

## **Bericht von der 7. Tagung der XII. EKD Synode**

*Synodale Gabriele Scherle*

### **1. Bericht zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche**

Neben der Diskussion der 12 Leitlinien und der zukünftigen Finanzstrategie war der Bericht des Beauftragtenrates zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche ein wichtiges Thema auf der EKD Synode. Bischöfin Kirsten Fehrs, die zwei Jahre als Sprecherin des Beauftragtenrates fungierte, legte Rechenschaft darüber ab, was seit 2018 erreicht wurde:

*„Die Synode der EKD beschloss im Jahr 2018 den 11-Punkte-Handlungsplan gegen sexualisierte Gewalt und dokumentierte damit die hohe Wichtigkeit des Themas ‚Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche‘. Dieser mit einer großen Selbstverpflichtung einhergehende strukturierte Pfad wurde in der Praxis konsequent weiterverfolgt und vom Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unter Beteiligung der Landeskirchen, des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz bearbeitet, um zu belastbaren und zukunftsfähigen Ergebnissen zu gelangen. Nach zwei Jahren sind die Punkte des Handlungsplanes nun entweder bereits umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung. So konnten grundlegende Strukturen und Instrumente geschaffen werden – und werden noch geschaffen –, um sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche konsequent aufzuarbeiten und zu verhindern.“* Nachzulesen unter: [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/03-Top-III-Bericht-des-Beauftragtenrates.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/03-Top-III-Bericht-des-Beauftragtenrates.pdf)

Die Synode nahm diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankte Bischöfin Fehrs für ihr großes Engagement. Dies stand in Spannung zu Berichten in der Öffentlichkeit, die deutlich machten, dass die Betroffenen mit den bisherigen Schritten nicht zufrieden sind. Erst in den letzten Wochen hat sich ein Betroffenenbeirat gegründet, der künftig maßgeblich bei Aufarbeitung und Prävention beteiligt werden soll.

### **2. Aus dem Ausschuss Ökumene, Mission und Europa – Sorge um die Weihnatskollekte für Brot für die Welt**

Hinweisen möchte ich auf die schwierige Situation von Brot für die Welt. Cornelia Füllkrug-Weitzel, die Präsidentin von Brot für die Welt und der Diakonie-Katastrophenhilfe, hat in unserem Ausschuss und in ihrem Bericht, der der Synode vorgelegt wurde, auf die verheerenden Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit aufmerksam gemacht. *„Die Pandemie macht die Ungleichheiten und sozialen und politischen Probleme in jedem Land und zwischen den Ländern wie unter einem Brennglas noch sichtbarer. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich noch weiter, strukturelle Gewalt wird noch sichtbarer, äußert sich in akuter Gewalt. ...Die Corona-Folgen sind dabei, entwicklungspolitische Bemühungen und Erfolge der letzten Jahrzehnte im großen Umfang zunichte zu machen.“*

Große Sorge macht BfW ein möglicher Einbruch der Weihnatskollekte wegen eingeschränkter Gottesdienstbesuche. Diese macht mit der Kollekte an Erntedank rund die Hälfte der jährlichen Spenden- und Kollekteneinnahmen aus und ist ein echtes finanzielles Standbein von Brot für die Welt. BfW bittet Dekanate und Gemeinden auf die durch Corona noch dramatischer gewordene Notlage der Menschen im Globalen Süden und der – kirchlichen und nicht-kirchlichen – Partner aufmerksam zu machen und auf alternative Spendenmöglichkeiten hinzuweisen. Cornelia Füllkrug-Weitzel schreibt weiter: *„Wir brauchen die Solidarität der Kirchen mit dem Werk, Stabilität bei KED-Mitteln und Sonderzuwendungen und wir brauchen massive Unterstützung der Landeskirchen beim Sammeln der Weihnatskollekte.“*

### **3. Aus der Vollversammlung der UEK – zum Votum des Theologischen Ausschusses**

#### **„Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“.**

Fünf Jahre hat sich der Ausschuss mit dem Votum beschäftigt. Prof. Michael Beintker, der Ausschussvorsitzende, betonte in seiner Einbringungsrede: *„Die Frage nach dem Handeln Gottes hat für den Glauben allergrößtes Gewicht, sie berührt gleichsam seine Schlagader.“*

Michael Beintker entfaltete die Aktualität des Votums und sagte: *„Die Corona-Krise ist nicht die erste Zumutung für die Rede vom Handeln Gottes und sie wird auch nicht die letzte Zumutung dieser Art bleiben.“* Er erinnerte daran, dass es kürzlich eine öffentliche Kontroverse gegeben habe, *„ob zwischen der Corona-Pandemie und dem Gericht Gottes ein Zusammenhang bestehe“... „Man müsste ein Prophet sein,“* so MB weiter, *„um bei der Antwort auf diese Frage in der einen oder anderen Richtung das Richtige zu treffen.“* Aber es würde sehr weiterhelfen, wenn man sich klarmachen würde, dass zwischen der *„Allmacht Gottes“* und der Vorstellung von *„einer alles und jedes unmittelbar bewirkenden Allwirksamkeit erhebliche Unterschiede bestehen.“* Deshalb dürften *„Allmacht und Allwirksamkeit ... auf keinen Fall gleichgesetzt werden“.*

Gott könne eben nicht auf das *„moderne „Aktivitätsparadigma“* festgelegt werden, *„demzufolge nur als wirklich gilt, was wirksam ist und Wirkung entfaltet“.* *„Der allmächtige Gott hat ein Recht auf Passivität“.* Der Respekt davor lindere zwar nicht *„unsere Anfechtung“*, aber könne vor dem *„Missverständnis“* bewahren, die Corona-Pandemie sei ein *„der Wirklichkeit Gottes entzogenes Aktionsfeld“.*

Der Beitrag von Prof. Beintker hat großen Eindruck hinterlassen. Er hat gezeigt, dass es sich lohnt weiter theologisch zu ringen. Wir können uns auf das Votum des Theologischen Ausschusses der UEK zum Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens freuen. Es wird wohl Mitte des nächsten Jahres veröffentlicht werden.

**Zum Schluss** möchte ich mich bei den Mitgliedern der Synode der EKHN für meine Beauftragung als EKD-Synodale bedanken. Ich gebe hiermit mein Mandat zurück, da ich als Ruheständlerin nicht mehr kandidieren werde. Alles, alles Gute und Gott befohlen...

Ihre Gabriele Scherle, Pröpstin a.D.